

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT ABBEIZER 2545  
Überarbeitet am : 05.08.2009      Version : 7.0.0  
Druckdatum : 05.08.2009

---

### 01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

#### Handelsname

STREICH MIT ABBEIZER 2545

#### Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Abbeizmittel.

#### Hersteller/Lieferant

FHG-Münster

#### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 48005 Münster

#### Telefon / Telefax

0180 / 5034467

(0,14 Euro/min aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus dem Mobilfunknetz sind möglich)

#### Notfallauskunft

außerhalb der Geschäftszeiten:  
(Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin)  
Telefon: +49 (0)30 19240

#### Ansprechpartner

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:  
sdb@brillux.de

---

### 02. Mögliche Gefahren

#### Gefahrenbezeichnung

Reizt die Augen. · Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
Einstufung : Xi ; R 36 · R 66

#### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist entflammbar!

#### Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist eine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung.

---

### 03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung

Lösungsmittelgemisch auf Basis von Dibasicester, Aliphaten, Glykolether, cyclischer Stickstoffverbindung und Additiven.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 20 - 25 %  
Einstufung : Xn ; R 65 R 66

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; EG-Nr. : 203-961-6; CAS-Nr. : 112-34-5

Anteil : 5 - 10 %  
Einstufung : Xi ; R 36

N-ETHYL-2-PYRROLIDON ; EG-Nr. : 220-250-6; CAS-Nr. : 2687-91-4

Anteil : 1 - 5 %  
Einstufung : Xi ; R 41

NATRIUMDIOCTYLSULFOSUCCINAT ; EG-Nr. : 209-406-4; CAS-Nr. : 577-11-7

Anteil : 1 - 5 %  
Einstufung : Xi ; R 41 Xi ; R 38

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

---

### 04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT ABBEIZER 2545  
Überarbeitet am : 05.08.2009 Version : 7.0.0  
Druckdatum : 05.08.2009

---

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
Bei Bewusstlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

### **Nach Einatmen**

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

### **Nach Hautkontakt**

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

### **Nach Verschlucken**

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

---

## **05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **Geeignete Löschmittel**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

### **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

### **Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

## **06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

---

## **07. Handhabung und Lagerung**

### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW- bzw. MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Die Bildung von Konzentrationen, die entzündfähige oder explosive Dampf- Luft-Gemische

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT ABBEIZER 2545  
Überarbeitet am : 05.08.2009      Version : 7.0.0  
Druckdatum : 05.08.2009

---

erzeugen, ist zu vermeiden. Ebenfalls ist eine Konzentration von Dämpfen oberhalb der AGW- bzw. MAK-Grenzwerte zu vermeiden. Zusätzlich soll das Produkt nur in Bereichen verwendet werden, in denen es ex-geschützte Beleuchtung gibt und in denen keine Zündquellen vorhanden sind. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lagerung kühl, vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerung zwischen 5 und 35°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.

Lagerklasse VCI : 10

### Bestimmte Verwendungen

Abbeizer zum Entfernen von alten Lack- und Dispersionsfarbanstrichen sowie Plastiken und organisch gebundenen Putzen auf mineralischen Untergründen, Metall und massivem Holz.

---

## 08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

2-(2-ETHOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 111-90-0

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 6 ppm / 35 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(I)  
Versionsdatum : 01.06.2008

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 100 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 1(I)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01.06.2008

Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) ( EC )  
Wert : 15 ppm / 101,2 mg/m<sup>3</sup>  
Versionsdatum : 07.02.2006

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) ( EC )  
Wert : 10 ppm / 67,5 mg/m<sup>3</sup>  
Versionsdatum : 07.02.2006

N-ETHYL-2-PYRROLIDON ; CAS-Nr. : 2687-91-4

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 100 ppm / 400 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 01.09.1996

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Wert : 600 mg/m<sup>3</sup>

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT ABBEIZER 2545  
Überarbeitet am : 05.08.2009 Version : 7.0.0  
Druckdatum : 05.08.2009

---

essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

### Atemschutz

Liegt bei einer schlechter Be- und Entlüftung des Arbeitsbereiches die Lösemittelkonzentration über den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Kombinationsfiltermaske A - P2 verwenden.

### Handschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (kurzfristiger Kontakt) oder Fluorkautschuk (längerfristiger oder häufiger Kontakt) zu verwenden. Hinweise des Herstellers sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials (Fluorkautschuk) Durchbruchzeit:  $\geq 8$ h. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

### Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille (z. B. Korbbrille) verwenden.

### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

---

## 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

Form : Flüssigkeit.  
Farbe : gemäß Produktbezeichnung  
Geruch : Schwach, charakteristisch

### Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	( 1013 hPa )	nicht bestimmt	
Flammpunkt :		62	°C
Zündtemperatur :		nicht bestimmt	
Untere Explosionsgrenze :		0,5	% b.v.
Obere Explosionsgrenze :		16	% b.v.
Dampfdruck :	( 50 °C )	nicht bestimmt	
Dichte :	( 20 °C )	ca. 0,95 - 0,99	g/cm <sup>3</sup>
Lösemitteltrennprüfung :	( 20 °C )	<	3 %
Auslaufzeit :	( 20 °C )	Nicht anwendbar.	DIN-Becher 4 mm
Viskosität :	( 20 °C )	thixotrop	
VOC Wert :		max. 910	g/l

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Um das Entstehen eines zündfähigen Dampf-Luft-Gemisches zu vermeiden, ist für eine gute Be- und Entlüftung (u.U. Absauganlage) zu sorgen. Mit Lösemitteln verunreinigte Putzlappen können sich selbst entzünden. Daher ist auf sichere Entsorgung von Abfällen zu achten.

### Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

### Weitere Angaben

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

---

## 11. Toxikologische Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT ABBEIZER 2545  
Überarbeitet am : 05.08.2009      Version : 7.0.0  
Druckdatum : 05.08.2009

---

### Toxikologische Prüfungen

#### Sonstige Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

### Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

### Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 3 und 15.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Weitere Hinweise zur Ökologie

#### Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.  
Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Stoff / Zubereitung

#### Empfehlung

Farbreste getrennt vom Abdampfwasser, z. B. in einer Blechrinne, auffangen und einer Müllverbrennung oder Deponie (Sondermüll) zuführen. Im Abdampfwasser vorhandene Abbeizer-Rückstände sind biologisch abbaubar und können, unter Beachtung der Satzung des jeweiligen Kläranlagenbetreibers, in die Abwasserkanalisation eingeleitet werden. Auskunft hierzu erteilt die zuständige Wasserbehörde. Abbeizerückstände nicht in die Regenkanalisation oder freie Gewässer gelangen lassen. Rückstände von schwermetallhaltigen Beschichtungen sind als Sondermüll zu behandeln.

#### Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):  
07 03 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):  
08 01 17\* Abfälle aus der Farb- und Lackentfernung, die organische Lösemittel und andere gefährliche Stoffe enthalten.  
Die Abfallschlüssel-Nummer ist gültig für Abbeizerreste.

### Ungereinigte Verpackung

#### Empfehlung

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Gebinde mit Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben.

#### Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):  
15 01 10\* Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

---

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

#### Klassifizierung

Klasse : -

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

#### Klassifizierung

IMDG-Code : -

### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

#### Klassifizierung

Klasse : -

#### Verpackung

### Weitere Angaben zum Transport

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : STREICH MIT ABBEIZER 2545  
Überarbeitet am : 05.08.2009      Version : 7.0.0  
Druckdatum : 05.08.2009

---

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

---

### 15. Rechtsvorschriften

#### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xi ; Reizend

#### R-Sätze

- 36 Reizt die Augen.  
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### S-Sätze

- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.  
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
23.3 Dampf nicht einatmen.  
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Weitere Hinweise

Darf nicht in Vorrichtungen zum Verspritzen von Farbe verwendet werden.

#### Nationale Vorschriften

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.  
VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

##### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

#### Internationale Vorschriften

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

---

### 16. Sonstige Angaben

#### Sonstige Hinweise

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): M-AB10.

#### Sicherheitsrelevante Änderungen

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise · 08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 08. Hinweise zu den Grenzwerten · 15. Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts · 15. R-Sätze · 15. S-Sätze

#### R-Sätze der Inhaltsstoffe

- 36 Reizt die Augen.  
38 Reizt die Haut.  
41 Gefahr ernster Augenschäden.  
65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---